

LiteraturForschung Bd. 4  
Herausgegeben für das Zentrum für Literatur- und  
Kulturforschung von Karlheinz Barck und Sigrid Weigel

Jens Ruchatz, Stefan Willer, Nicolas Pethes (Hgg.)

# Das Beispiel

Epistemologie des Exemplarischen

Mit Beiträgen von

Safia Azzouni, Christina Bartz, Maximilian Bergengruen,  
Ulrike Bergemann, Charlotte Coulombeau, Franz Dornseiff,  
Michael Eggers, Christiane Frey, Markus Friedrich,  
Davide Giuriato, Susanne Lüdemann, David Martyn,  
Regine Munz, Andreas Pečar, Nicolas Pethes, Hedwig Pompe,  
Jens Ruchatz, Rainer Schützeichel, Robert Stockhammer,  
Daniel Weidner und Stefan Willer

unter Mitarbeit von  
Martin Huber

HP 3.876



Kulturverlag Kadmos Berlin

# Inhalt

|   |     |
|---|-----|
| STEFAN WILLER/JENS RUCHATZ/NICOLAS PETHES<br>Zur Systematik des Beispiels. . . . .  | 7   |
| FRANZ DORNSEIFF<br>Literarische Verwendungen des Beispiels (1924/25) . . . . .  | 60  |
| I. Theologisch-politische Funktionen des Exemplarischen<br>in der frühen Neuzeit  |     |
| DANIEL WEIDNER<br>Zur Epistemologie der Stelle in der Bibelexegese . . . . .  | 83  |
| ANDREAS PEČAR<br>Beispiele göttlichen Willens oder »extraordinarie examples«?<br>Biblische Exempla als Mittel der Argumentation in politischen Auseinandersetzungen der frühen Stuartzeit in Schottland und England | 100 |
| MAXIMILIAN BERGENGRUEN<br>Exempel, Exempel-Sammlung und Exempel-Literatur – am Beispiel von Harsdörffers teuflischer <i>Mord-geschichte</i> »Die bestrafte Hexen«   | 122 |
| MARKUS FRIEDRICH<br>Beispielgeschichten in den jesuitischen <i>Litterae Annuae</i> .<br>Überlegungen zur Gestaltung und Funktion einer vernachlässigten Literaturgattung . . . . .                                  | 143 |
| II. Krisen des Exemplarischen in Philosophie<br>und Literatur um 1800   |     |
| CHARLOTTE COULOMBEAU<br>Das Beispiel als Kristallisation der Philosophiedebatte im 18. Jahrhundert. . . . .   | 169 |
| HEDWIG POMPE<br>Vom komischen Verlust des Exemplarischen in Lessings Komödie »Der junge Gelehrte« . . . . .   | 186 |

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © für die deutsche Ausgabe 2007,  
Kulturverlag Kadmos Berlin. Wolfram Burckhardt

Alle Rechte vorbehalten

Internet: [www.kv-kadmos.com](http://www.kv-kadmos.com)

Umschlaggestaltung: kaleidogramm, Berlin.

Gestaltung und Satz: kaleidogramm, Berlin

Druck: Difo-Druck, Bamberg

Printed in Germany

ISBN (10-stellig) 3-86599-038-X

ISBN (13-stellig) 978-3-86599-038-9

## Exempel, Exempel-Sammlung und Exempel-Literatur – am Beispiel von Harsdörffers teuflischer *Mord-geschichte* ›Die bestraffte Hexen‹

MAXIMILIAN BERGENGRUEN

### 1. Der Teufel und die Heilige

Jean Bodin (1529/30–1596) ist durch seine *Six livres de la République* (1576) als einer der ersten Theoretiker des Absolutismus und der Souveränität in die Rechtsgeschichte eingegangen. Weniger bekannt ist, dass er sich mit *De la démonomanie des sorciers* (1580) bzw. *De magorum daemonomania* (1581) auch als ein fanatischer Hexenjäger betätigt hat. In seinem rhetorischen Kampf gegen das Böse setzt Bodin vor allem auf eine Waffe: das Exemplum.

Nehmen wir das Beispiel der »Magdalena vom Kreuz, bürtig von Corduba inn Hispanien« (»Magdalena Crucia Cordubae in Hispania nata«). Wenn die »Aebrissin« (»Abbatissa«) in die Kirche kam, so Bodins Ausführungen, wurde sie sogleich als Zeichen ihrer außergewöhnlichen Gottesnähe »in die Höh erhebt« (»in editum fuisse sublatam«). Gott schien sie sogar so sehr zu bevorzugen, dass er ihr nicht nur den Weg in die bzw. in der Kirche durch Schweben zu erleichtern, sondern ihr diesen vollends zu ersparen suchte. Nicht einmal zur Heiligen Kommunion musste Magdalena noch einen einzigen Schritt gehen: »vnd wann«, so heißt es bei Bodin weiter, »die andern Schwestern zur Communion gingen / die [da?] flog nach der Consecration inn Angesicht jhrer aller die Hostien zu jhr«, die sich gar nicht in der Kirche befand, »inn die Lufft« (»monialibus communionem sumpturis post consecrationem hostiam in aere ad se perferri solitam caeteris videntibus«).

Dieses Ereignis ist, wie Bodin seinen Lesern versichern kann, nicht nur von Seiten der anwesenden Nonnen verbürgt: »Ja selbst der Priester meints nicht anderst / dieweil jm damals eine Ostien gemangelt hat« (»vidente Sacrificio qui tum hostiam vnam desyderari animaduertebat«). Wem Gott so viele Wunder zu Teil werden lässt, mit dem hat er bekanntlich Großes vor. Die »Ordensfrawen« waren sich dementsprechend sicher, dass man Magdalena »für Heylig« zu erachten habe (»sancta habebatur«) – anfangs zumindest. Später schien sich das Blatt gegen die Äbtissin zu wenden. Magdalena kam nämlich »bey jhren Schwestern vnd Ordensfrawen in den

Verdacht [...] / als ob sie ein Hexin wer« (»cùm in artis magicae suspicionem apud religiosas venisset«). Und das, wie Bodin ausführt, natürlich vollkommen zu Recht. Statt einer, wie ihr Name hätte vermuten lassen, intimen Freundin Jesu Christi stellte sich Magdalena als Sponsa seines prominentesten Nebenbuhlers heraus: Sie selbst gestand, dass »sie [...] durch jhre Elteren gleich auß Mutterleib an [...] dem Sathan für eygen vbergeben gewesen« worden sei (»inde ab vtero [...] Satanae à parentibus fuisse«).

Der Teufel bot, um dieses seltene Geschenk nicht gleich wieder zu verlieren, das gesamte anthropologische Wissen der Frühen Neuzeit auf: Schon im Alter von »Sechs Jar« ist Magdalena der »Sathan« zum ersten Mal »erschienen [...]: Welchs dann das Alter ist / da man anfangt zur Erkenntnuß vnd verstand zukommen« (»Satanam sibi cùm sextum annum aetatis ageret apparuisse, quae iusta ad noscendum aetas puellarum est«). Und mit »Zwölf« hat er sie dann »vmm Bulschafft angedredt [...]: Welchs der Töchter vnd Meydlein Jungfrau zeitlich alter ist« (»duodecimo aetatis anno, qui puberum annus est«). Genauer gesagt (und Bodin ist in diesen Punkten sehr genau) lässt sich Magdalenas Geständnis entnehmen, dass »inn stehenden Zwölffjähigem Alter eyn böser Geyst inn Morengestalt zu jhr kommen / der sie vmb jhr Ehr angestrenget / dem sei sie zu willen worden / vnd von der zeit an mehr dan treissig Jar aneinander bei jhm gelegen vnd des Teuffelisches lustes gepfleget« (»Se itaque duodecimo aetatis anno fassa est à maligno Spiritu qui Mauri nigri prae se ferebat speciem, ad incestum sollicitatam ei consensisse, & ab eo tempore annis amplius 30. ei concubuisse«).<sup>1</sup>

Kleine Nebenbemerkung: Dass der Teufel bei seinem Kontakt mit Menschen, sei er sexuell oder nicht, schwarzer Hautfarbe ist, ist ein Topos in der Frühen Neuzeit. In François de Rossets *Theatrum tragicum* (genauer: in einem historischen Exemplum, das der deutsche Übersetzer beifügt) ist z. B. die Rede von »Bischoff[ ] Bruno[ ] von Würzburg [...] / welchem zun Zeiten Kaiser Henrici III. der Teuffel / in Gestalt eines Moren / bey dem Strudel in Oesterreich / auff einem Felsen / so heutigs Tags deß Teuffels-Thurn genenet würdt«, aufgelauert hat.<sup>2</sup> Im gleichen Text wird auch eines »Don Antonio della Cueva« gedacht, »deme ein Mohr / mit hinter dem Beth herfür gestreckter Hand das Liecht außgelöscht / hernach sich zu jhme ins Beth gelegt / vnd mit ihme gerungen hat«.<sup>3</sup> Ein Mohr – der Teufel

<sup>1</sup> Alle Zitate Bodin: *Daemonomania* dt., S. 362 f.; *Daemonomania* lt., S. 364 f. Vgl. zur Lebensgeschichte Magdalenas vom Kreuz (1487–1560) Dinzelbacher: *Heilige oder Hexen?*, S. 49 ff.

<sup>2</sup> Rosset/Zeiller: *Theatrum tragicum*, S. 51 f. Es handelt sich bei diesem Text um eine ergänzende Übersetzung von Rosset: *Histoires tragiques*. Das genannte Exemplum geht, wie gesagt, auf Zeiller zurück und ist im Original nicht zu finden.

<sup>3</sup> Rosset/Zeiller: *Theatrum tragicum*, S. 26. Verhandelt wird eine Geschichte, die Zeiller der deutschen Übersetzung von Torquemadas *Hexameron* entnommen hat, in dem tatsächlich

wird also in der tropischen Sprechweise einer angedeuteten Geopolitik auf die andere Seite der moralischen Welt verbannt.

Zurück zu Bodins Magdalena: Die Geschichte geht – und das macht sie so interessant – ausnahmsweise einmal ohne Blut und Feuer aus. Die Äbtissin bemerkt nämlich rechtzeitig, dass die Heiligen-Verehrung bei ihren Mitschwestern in eine Hexen-Unterstellung umzuschlagen droht und beugt einer immer wahrscheinlicher werdenden Anklage vor. Da sie, wie Bodin psychologisierend schreibt, »wan sie verklaget wurde / das Feur sehr besorgte: da gedacht sie der beschwerlichkeit vorzubauen / vnnd bey dem Papst hierumm Ablaß zuerlangen« (»ab igne si accusaretur sibi metueret, anticipandi consilium cepit veniamque; à Papa impetrandi«). Der Papst verzeiht ihr, zumindest wird nichts Gegenteiliges berichtet, ohne größere Auflagen und zeitlichen Aufschub: »Sie hat gleichwol vom Papst Paulo dem 3.« – Amtszeit 1534 bis 1549 – »Pardon erlangt / nachdem sie die ärgernuß / wie sie sagt / bereuet gehabt« (»huic resipiscenti [vt aiebat] Paulus III. Papa veniam dedit«).<sup>4</sup>

Diese »History« (»historia«) bzw., wie es der Übersetzer Johann Fischart an anderer Stelle nennt, dies »mercklich Exempel« erzählt Bodin im siebten Kapitel des zweiten Buchs seiner *Daemonomania*; ein Textabschnitt, der die Überschrift trägt: »Ob die Zauberer vnd Zäuberin mit den Bösen Geistern Fleischlicher vermischung pflegen« (»An Magi rem cum daemonibus habeant«).<sup>5</sup> Angesichts der Magdalenen-Geschichte ist die Antwort Bodins keine wirkliche Überraschung mehr: Selbstredend tun sie es. Und zwar so selbstredend, dass Bodin im ganzen Kapitel kein einziges Argument mehr anbringen muss. Er beginnt mit einem Verweis auf das (von ihm in einem anderen Zusammenhang bereits traktierte) Exempel der »Johanna Herwilerin«, die gestanden habe, »daß sie jr Mutter / als sie zwölfjährig gewesen / vbergeben vnd für eygen dargeschenckt hab einem Teuffel / so inn gestalt eines Schwarzen Manns erschienen« (»se verò annos duodecim natam à matre oblatam fuisse diabolo specie hominis atri«) – also, bis in die Beschreibung des schwarzen Teufels hinein, ein ähnlicher Fall wie bei Magdalena –; und diese Kette von historischen Exempla setzt sich bis zum Ende fort. »Wir lesen eine andere History«; (»historia[m] [...] alteram legimus«), »Ich find noch eine andere Histori« (»aliam historiam reperi«);

von »Antonius de la Cueva« berichtet wird, der bei der Nachforschung »was es wohl seyn möchte«, das da unter seinem Bett einen Höllen-Lärm mache, »zur Seiten des Bettes eines blossen schwarzen menschen Armes wie eines Mohren gewahr« wird, »welcher den Leuchter samt dem Liecht genommen / es auff die Erde gesetzt / und ausgeleschet / und darauff verspürete der Ritter / daß sich der Mohr zu ihm ins Bette legte / und ihn ümfasete«; Torquemada: *Hexamereon*, S. 292 f.

<sup>4</sup> Bodin: *Daemonomania* dt., S. 362; *Daemonomania* lt., S. 364 f.

<sup>5</sup> Bodin: *Daemonomania* dt., S. 363; 359; 353; *Daemonomania* lt., S. 365; 356.

mit Einleitungen wie diesen hangelt sich Bodin in besagtem Kapitel von Exemplum zu Exemplum.<sup>6</sup>

Der französische Hexenjäger verfolgt mit seinen Beispielen ein klar zu bestimmendes, systematisches Argumentationsziel: Sein Buch ist als Antwort auf Johann Weyers diskursiv (leider nicht in der Realität der Hexenprozesse) erfolgreiche Abhandlung *De praestigiis demonum* von 1563 konzipiert. Der These Weyers, dass dem Teufel jede Form von realer Veränderung versagt sei, so dass er auf die Manipulation der Phantasie melancholischer Frauen, also die »falsche einbildung«<sup>7</sup> bzw. das, wie es bei Augustin hieß, »phantasticum hominis«<sup>8</sup> als einzigen Raum seiner Wirkbarkeit eingeschränkt sei,<sup>9</sup> hält Bodin die auf den ersten Blick erstaunlich unoriginelle Meinung entgegen, dass all das, was Weyer in die Phantasie der Opfer des Teufels verlege, ganz einfach doch real stattfinde.

Die Verwunderung ob Bodins uninspiriert scheinenden Argumentationsverhaltens löst sich mit Blick auf seine politische und rechtstheoretische Arbeit schnell auf: Als Erfinder eines phantasmagorischen Absolutismus, dessen Prinzip gerade die nackte »Befehlsgewalt« (das »droit commandement«)<sup>10</sup> des Souveräns ohne Rücksicht auf bestehendes Recht darstellt, ist Bodin an der Aufweichung von Rechtsnormen interessiert, die diesen vertikalen und direkten Befehlsstrukturen im Wege stehen. Und dazu gehört nicht zuletzt das Prozessrecht als Teil des, in Frankreich seit Ludwig XII. kodifizierten, Landrechtes. In diesem Zusammenhang nun interessiert Bodin das, wie es bei Delrio heißt, »crimen extraordinarium, & exceptum«<sup>11</sup> der Hexerei, das wiederum eine Exzeption von den gängigen Normen des Prozessrechts nach sich zieht, natürlich brennend. Dementsprechend lässt der französische Jurist keine Gelegenheit aus, die drohende Gefahr der Hexerei in den grellsten Farben zu schildern (unter denen sich die Gefahr der Auflösung von Rechtsnormen kaum mehr abzeichnet).

Wie kann aber – um zur Magdalenen-Geschichte zurückzukehren – Bodin eine »History« an Stelle eines argumentativen Belegs anführen? Um seiner Theorie Nachdruck zu verleihen, arbeitet der französische Rechtstheoretiker, wie jeder andere Autor seiner Zeit, ja wie jeder Schriftsteller seit der Antike, mit dem Prinzip des Exempels (»παράδειγμα«), von Aristoteles neben dem Enthymem, d. h. dem unvollständigem Syllogismus, als

<sup>6</sup> Bodin: *Daemonomania* dt., S. 363; *Daemonomania* lt., S. 357; 365 f.

<sup>7</sup> Weyer: *De praestigiis demonum*, S. 43r.

<sup>8</sup> Augustinus: *De civitate dei / Der Gottesstaat*, Bd. 2, S. 74.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu ausführlich Bergengruen: *Nachfolge Christi – Nachahmung der Natur*, S. 244 ff., sowie ders.: »Macht der Phantasie / Gewalt im Staat«.

<sup>10</sup> Bodin: *Les six livres de la république*, Bd. 1, S. 300; *Über den Staat*, S. 42.

<sup>11</sup> Delrio: *Disquisitionum magicarum libri sex*, S. 695j.

die kolloquiale Form der Beweisführung definiert. Dieses Exemplum, so Aristoteles weiter, müsse dem zu Belegenden entweder – und zwar in einer pluralen Form – im Sinne einer »Induktion« (ἑπαγωγή) vorangestellt oder – wofür er mehr plädiert – im Sinne eines »Zeugen« (μαρτύριον), dann aber nur singular gebraucht, nachgestellt werden.<sup>12</sup>

Aus dieser Definition wird deutlich, dass Exempla keine eigene Gattung, sondern lediglich einen Funktionsbegriff darstellen, der durch verschiedene Gattungen gefüllt werden kann.<sup>13</sup> Die basalsten Differenzierungen der Gattungen, die für Exempla herangezogen werden, ist die zwischen Exempeln aus Fabeln (»τὰ διὰ τῶν λόγων«) und Exempeln aus Historien (»τὰ διὰ τῶν πραγμάτων«), also zwischen Textsorten, die als fiktiv und solchen, die als faktisch aufgefasst werden. Aristoteles ordnet die fiktiven Beispiele der populären Rede, die faktischen hingegen dem politischen und wissenschaftlichen Kontext zu: »Die Fabeln sind für die Rede vor der Menge geeignet [...], nützlicher für das Beraten [»πρὸς τὸ βουλευέσασθαι«] sind aber die Beispiele aufgrund von tatsächlich Geschehenem.«<sup>14</sup>

Genau diese letzte Gruppe von Exempla, also die Historiae, deren Inhalt »als geschehen angeführet« wird,<sup>15</sup> scheinen für Bodin eine so hohe Evidenz zu besitzen, dass er sie sogar anstelle (und nicht nur als Verstärkung) einer argumentativen Beweisführung setzen kann. Eine solche Aufladung der Historia mit Belegkraft und der damit verbundene Vorrang vor der Fabula wird den Autoren der Frühen Neuzeit schon von Seiten der Promptuarien,<sup>16</sup> deren sie sich bedienen, souffliert. In diesen nach Loci oder Alphabet geordneten Exempel-Sammlungen,<sup>17</sup> man denke an das *Speculum Exemplorum* (Ed. princ. 1481)<sup>18</sup> bzw. Johann Maiors Erweiterung dieses Werks zum *Magnum Speculum Exemplorum*<sup>19</sup> von 1603, wird großer Wert darauf gelegt, sich von Exempeln, deren Wahrheitsgehalt nicht gesichert ist (»incredibilia, et fabulosa«), abzugrenzen, und nur Historien anzuführen.<sup>20</sup>

<sup>12</sup> Aristoteles: *Rhetorik* 1394a, *Werke in deutscher Übersetzung*, Bd. 4.1, S. 108.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu Haug: »Exempelsammlungen«, S. 284 f., mit Bezug auf Moos: »Das argumentative Exemplum« und ders.: *Geschichte als Topik*, S. XI.

<sup>14</sup> Aristoteles: *Rhetorik* 1394a, *Werke in deutscher Übersetzung*, Bd. 4.1, S. 108.

<sup>15</sup> Harsdörffer: *Poetischer Trichter*, Buch 2, S. 56. Vgl. hierzu Dicke: »Exempel«, S. 535.

<sup>16</sup> Vgl. Rehermann: »Die protestantischen Exempelsammlungen«; eine kurze Übersicht bietet auch Daxelmüller: »Exempelsammlungen«.

<sup>17</sup> Zu den Ordnungsprinzipien der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Promptuarien, vgl. Wachinger: »Der Dekalog«, S. 239–262.

<sup>18</sup> Vgl. hierzu Matuszak: *Das Speculum exemplorum*.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu Alsheimer: *Das Magnum Speculum Exemplorum*, S. 17–29.

<sup>20</sup> Maior: »Vorrede«, *Magnum speculum exemplorum*, zitiert nach: Daxelmüller: »Exemplum«, Sp. 639.

Auch die Geschichte der Magdalena von Cordoba findet sich in einem solchen Promptuarium, nämlich in Andreas Hondorffs *Theatrum historicum, sive promptuarium illustrium exemplorum* (Ed. princ. 1568), einer dezidiert lutherischen Exempel-Sammlung zur Erstellung von Predigten.<sup>21</sup> Bodin bedient sich jedoch nicht dieser Quelle, sondern nimmt – und auch das ist für die Verbreitung von Exempeln in der Frühen Neuzeit typisch – auf einen anderen exemplereich argumentierenden Autor Bezug, in diesem Falle: Cassiodoro de Reina, einen spanischen Protestanten, der als erster die Bibel in seine Landessprache übersetzt hat. Allerdings rekurriert Bodin nicht unmittelbar auf Cassiodoro, sondern gibt als direkte Quelle seines Exemplum Simon Maiolus von Asti (1520–1597), den Bischof von Volterra, an, der im zweiten Band seiner *Dies caniculares* die Geschichte der »Magdalena Crucia Hispana«<sup>22</sup> mit Bezug auf Cassiodoro referiert (im übrigen wortgleich mit Hondorf). Zu Cassiodoros originaler Version der Magdalenen-Geschichte existieren also zwei, wenn auch mittelbare, Zugänge.

## 2. Quellen

Im Folgenden soll es darum gehen, anhand des Magdalenen-Exempels (sozusagen als Paradigma eines Paradigmas) zwei Specifica der europäischen Exempel-Literatur in der Frühen Neuzeit herauszuarbeiten: erstens das inner- und interdiskursive Netzwerk, das durch den schnellen Transport der Exempel (zwischen Promptuarien, von Promptuarien zu exemplereichen Texten, zwischen exemplereichen Texten) entsteht, und zweitens die Verbindungspunkte mit der Literatur, die nicht zuletzt von der unscharfen Einordnung des Exempels – zwischen Geschichtsbeispiel und Beispielgeschichte<sup>23</sup> – herrühren. Dabei soll allerdings nicht der oft bemühten These von dem genealogischen Verhältnis Exempel/Novelle das Wort geredet werden.

Ich setze dafür bei Georg Philipp Harsdörffer (1607–1658), dem Begründer des Pegnesischen Blumenordens, an, der in seinem *Grossen Schau-Platz jämmerlicher Mord-Geschichte* (Erstdruck 1649–1650) das

<sup>21</sup> Hondorff: *Theatrum historicum*, S. 160. Vgl. hierzu die grundlegende Abhandlung von Schade: »Hondorffs Promptuarium Exemplorum« (ähnlich dies., *Das Promptuarium Exemplorum*), weiterhin Wachinger: »Der Dekalog«, S. 245 ff. Zum Anspruch auf historische Exempel in der protestantischen Homilektik und zur Differenz gegenüber der katholischen, gegenreformatorischen Exempel-Literatur, die den Boden der Historiae verlässt und sich auf die Ebene des Mirakulösen begibt, vgl. Brückner: »Exempelsammlungen (II)«, Sp. 604 ff.; 611 ff.

<sup>22</sup> Maiolus: *Dies caniculares*, Bd. 2, S. 289.

<sup>23</sup> Vgl. hierzu Dicke: »Exempel«, S. 535.

Magdalenen-Exemplum ebenfalls verwendet, nämlich als zweiten Teil der Geschichte Nr. 169: »Die bestrafte Hexen«. Eine kurze Vorbemerkung zur Text-Sammlung als ganzer. Ihr Anlass ist, wie Harsdörffer einleitend vermerkt, eine freie »Dolmetschung« des *Amphithéâtre sanglant* des »Jean Pierre Camus«. <sup>24</sup> Doch das gilt nur für die ersten 35 der 200 Geschichten. Denn Harsdörffer setzt hinzu: »Obwol in der Frantzösischen [Ausgabe] mehr nicht / als XVII. in dem ersten und XVIII. in dem zweyten Theil zu lesen / so haben wir doch die Zahl biß auf L.[,] nachgehends auch auf CC. [...] erhöhen wollen / theils auß eigener Erfahrung / theils auß andren Scribenten [gezogen]«. <sup>25</sup>

Die Magdalenen-Geschichte gehört also zu Harsdörffers explizit als historisch markierten 165 Zusätzen gegenüber den Geschichten Camus' (»historisch« hier wie im Folgenden im Sinne von »Historia« zu verstehen). Doch was heißt Zusatz? Über diese formale Bestimmung hinaus erweist sich das Thema der Geschichte – der Teufel und seine Beziehung zu den Menschen – als geradezu zentral. In einem weiteren einleitenden Text schreibt Harsdörffer nämlich: »Der Meister« der »Mordspiele«, die in seiner Sammlung verhandelt würden, sei niemand anders als »der Mörder vnd Lügner von Anfang / der leidige Satan / welcher die Jugend mit Wol-lüsten / das männliche Alter mit Ehrgeitz / die bejahrten mit der leidigen Geltgeitz auf den Schauplatz dieser Welt führet / vnd verführet«. <sup>26</sup>

Während bei Camus von einem solchen teuflischen Meister und Initiator der Mordgeschichten nicht oder nur sehr andeutungsweise die Rede ist, zielt Harsdörffer darauf ab, den verborgenen *spiritus rector* seiner Erzähl-sammlung in den späteren, nicht von Camus abhängigen Texten auch als Protagonisten in Erscheinung treten zu lassen. Gleich die erste Erzählung nach denen des »Herr[n] von Belley«, <sup>27</sup> d. h. Camus', wendet sich diesem Thema zu: »Die Zauberlieb« (Nr. 36); danach folgen acht weitere, die dem Teufel und seinen Helfershelfern und insbesondere Helfershelferinnen den narrativen Raum einer ganzen Erzählung zur Verfügung stellen (Nr. 122; 126; 146; 151; 169; 172; 174; 189), darunter eben auch »Die bestrafte Hexen« (Nr. 169).

Was die Geschichten über Teufel und Hexen angeht – nach Harsdörffers eigenen Angaben wie gesagt die Zentralfiguren des *Schau-Platzes* –, ist also die in der Forschung immer wieder betonte Abhängigkeit zwischen

<sup>24</sup> Camus' Sammlung ist heute in folgender Edition greifbar: Camus: *L'amphithéâtre sanglant*. Vgl. auch das Vorwort von Ferrari, ebd., S. 7–171 (zu Quellen und Verarbeitungstechniken, S. 35 ff.).

<sup>25</sup> Alle Zitate nach: Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S.):( 7v.–8v.

<sup>26</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S.):( 3v.

<sup>27</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 119.

Harsdörffer und der frühen französischen Novellistik<sup>28</sup> nicht zu bestätigen. Und das gilt, wie ich im Folgenden ausführen möchte, nicht nur für Jean Pierre Camus' *Amphithéâtre sanglant*, sondern auch für François de Rossets *Histoires tragiques de nostre temps*, in dessen deutscher Übersetzung sich die Magdalenen-Geschichte ebenfalls befindet.

Die *differentia specifica* zwischen Harsdörffer und den Franzosen liegt in einer Binnen-Kategorisierung der Exempla als Historien. Die meisten französischen Autoren der, wie Harsdörffer selbst schreibt, »nouvelles«<sup>29</sup> nehmen zwar für sich in Anspruch, ihren Texten »Histoires«<sup>30</sup> und keine Fabeln zu Grunde zu legen, aber dieser Anspruch wird nicht selten in den Erzählungen selbst konterkariert.<sup>31</sup> Paradigmatisch lässt sich dies an François de Rosset ablesen, der im ersten Satz der Einleitung zu seiner Novellensammlung behauptet, von den »contes de l'antiquité Fabuleuse« zugunsten von reinen »Histoires« vollständig Abstand zu nehmen,<sup>32</sup> diese Behauptung aber, worauf schon sein deutscher Übersetzer Martin Zeiller hinweist, dadurch unterläuft, dass er die sogenannten »Historien« in Bezug auf die Namen verändert und auf einen anderen Kontinent verlegt (»als ob sie in Persia geschehen wären«).<sup>33</sup>

Um den nahe liegenden Verdacht auszuräumen, dass es um die (im Sinne von Historia zu verstehende) Historizität der Novellen auch ansonsten nicht so gut bestellt ist, begnügt sich Zeiller nicht mit einer Übersetzung, sondern versucht den Anspruch, dass es sich bei den präsentierten Geschichten um »Historien« handelt, »welche sich vor wenig Jahren in Franckreich mehrertheils zugetragen« haben und für die »noch viel lebendige Zeugen verhanden seyn«, <sup>34</sup> dadurch zu retten, dass er die chifferierten Namen und Orte der »Exempla«<sup>35</sup> rekonstruiert (die »Namen habe nennen müssen«) und, wenn das nicht möglich ist, ähnliche Historiae zur Stützung der Haupt-Geschichten anführt (»Exempla darzu gethan«).<sup>36</sup>

<sup>28</sup> So noch die ansonsten sehr sorgfältig und instruktiv argumentierende Studie von Ingo Breuer: »Tragische Topographien«. Eine deutliche Differenz zwischen französischer Novellistik und deutscher Exemplarik sieht hingegen Zeller: »Harsdörffers »Mordgeschichten««.

<sup>29</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S.):( 7v.

<sup>30</sup> So Camus in der Leservorrede seines *Amphithéâtre sanglant*, S. 180.

<sup>31</sup> Vgl. ausführlich zum Verhältnis Harsdörffer/Rosset bzw. Harsdörffer/Camus: Zeller: »Harsdörffers »Mordgeschichten««.

<sup>32</sup> Rosset: *Histoires tragiques*, S. \*4 r.

<sup>33</sup> Zeiller: Vorrede zu Rosset/Zeller: *Theatrum tragicum*, S.):( 6v. Rosset: *Histoires tragiques*, S \*4 r., selbst schreibt: »Les noms de la plus part des personnages sont seulement desguisez en ce Theatre, afin de n'affliger pas tant les familles de ceux qui en ont donné le sujet, puis qu'elles en sont assez affligees«.

<sup>34</sup> Zeiller: Vorrede zu Rosset/Zeller: *Theatrum tragicum*, S.):( 4v.

<sup>35</sup> Rosset/Zeller: *Theatrum tragicum*, S. 79.

<sup>36</sup> Zeiller: Vorrede zu Rosset/Zeller: *Theatrum tragicum*, S.):( 6v. Vgl. zum Historizitätsanspruch, Zeller: »Grimmelshausens »Keuscher Joseph««, S. 175 f. (dort auch weitere Forschungsliteratur zu diesem Thema).

Nehmen wir z. B. Rossets Novelle *Des horribles excez commis par une ieune Religieuse à l'instigation de Diable* (»Von einer jungen vom Adel abscheulichen Thaten / so sie auff Anstiftung deß Teuffels begangen«; bei Rosset als Nr. 15, bei Zeiller als Nr. 2 geführt), in der eine Frau namens Melisse (ähnlich der oben genannten Magdalena) seit frühester Jugend mit dem Teufel »Vnzucht« treibt (»habita charnellement avec elle«)<sup>37</sup> – letzterer diesmal nicht in Form eines Schwarzen sondern eines »Schweinleins« (»vn petit pourceau«)<sup>38</sup> – und diese Handlung, jedenfalls teilweise, ebenfalls in einem Kloster ausübt. Auf die Melissen-Geschichte folgen – und das ist eine Zutat des Übersetzers Zeiller – zwei historische Exempla aus den bereits erwähnten *Dies caniculares* des Maiolus, von denen das zweite die hier verhandelte Magdalenen-Geschichte darstellt; in diesem Falle noch mit dem Hinweis versehen, dass das vorliegende Exemplum auch bei Hondorff zu finden sei und beide Autoren es wiederum »auß Cassiodoro Renio« gezogen hätten.<sup>39</sup>

Eine solche Hilfskonstruktion in Bezug auf die Historizität der Exempla ist jedoch Harsdörffer, der in der Vorrede zum *Schau-Platz* ebenfalls auf »Geschichte[n] [...] / welche warhaftig und würllich geschehen« und nicht auf die »Fabel« der »Alten« abhebt,<sup>40</sup> entschieden zu wenig<sup>41</sup> – zumindest bei einem so delikaten Fall wie dem Teufel und seinen Mitstreiterinnen. Dementsprechend versucht er die im *Schau-Platz* versammelten Teufels-Exempel mit einem wesentlich strengeren Gütesiegel der Historizität zu belegen, als dies bei Rosset, trotz intellektueller Stützung durch Zeiller, der Fall ist. Wie ich im Folgenden anhand der Geschichte Nr. 169, »Die bestraffte Hexen«, paradigmatisch zeigen möchte, greift er dafür auf zwei Mittel zurück. Erstens arbeitet er, und zwar ausgewiesenermaßen, nicht mit den Vorlagen aus den – wie gesagt nicht a priori fabelfreien – französischen »nouvelles«, sondern bedient sich ausschließlich solcher Exempel, die er in der aktuellen oder jüngst zurückliegenden Hexen-Debatte, also in systematisch argumentierenden Sachtexten oder Exempel-Sammlungen ohne literarischen Anspruch, vorfindet. Zweitens nimmt er selbst keine Änderungen an diesen Vorlagen, durch die den Geschichten etwas hinzugefügt oder genommen würde, vor, sondern wählt als einziges gestaltendes Mittel die Collage ihrer Elemente.<sup>42</sup>

<sup>37</sup> Rosset/Zeiller: *Theatrum tragicum*, S. 33; Rosset: *Histoires tragiques*, S. 402.

<sup>38</sup> Rosset/Zeiller: *Theatrum tragicum*, S. 36; Rosset: *Histoires tragiques*, S. 406.

<sup>39</sup> Rosset/Zeiller: *Theatrum tragicum*, S. 42.

<sup>40</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 1:( 6v.

<sup>41</sup> Zum Verhältnis von Historizität und Moraldidaxe bei Harsdörffer vgl. Gemert: »Geschichte und Geschichten«.

<sup>42</sup> Zum Vorrang des Exemplarischen vor dem Novellistischen bei Harsdörffer vgl. Meid: »Barocknovellen?«

Harsdörffers strenger historischer Anspruch lässt sich bereits an der Quellenangabe seiner Magdalenen-Geschichte ablesen: »Cassiod. Rencii und Bodin. de Dæmon. l.2.c.7«.<sup>43</sup> Gemeint sind Jean Bodin, dessen Magdalenen-Version ich oben bereits vorgestellt habe, und Cassiodoro de Reina. Da Harsdörffer den Namen falsch schreibt (»Rencii« statt »Renii«) und im Gegensatz zu Bodin keine Hinweise auf Titel, Buch und Kapitel gibt, geht man sicher nicht fehl in der Annahme, dass er diesen Text nach einem der beiden oben genannten Autoren zitiert; wahrscheinlich ist, da sowohl Bodin wie Zeiller auf ihn verweisen, und da er noch an anderem Orte der Mord-Geschichten herangezogen wird,<sup>44</sup> Simon Maiolus. Ein Literaturhinweis wie dieser könnte jedoch nur die Inszenierung einer Fährte der strengen Historizität darstellen.<sup>45</sup> Es bedarf also eines genauen Textvergleichs, den ich mit Bodin beginnen möchte.

Der entscheidende Unterschied zwischen Bodin und Harsdörffer liegt darin, dass letzterer – und zwar sowohl aus der internen Logik des Exempels wie auch der externen seiner Beweisführung heraus – den überraschenden, beinahe widersinnigen Freispruch Magdalenas in seine Erzählung integriert, ja seine Magdalena-Version auf den Freispruch hin organisiert. Dazu gehört eine frühzeitige moralische Entschuldung der Protagonistin: Gegenüber Bodin betont Harsdörffer, dass Magdalena nicht freiwillig Nonne geworden, sondern »in ein Nonnenkloster gestossen worden« sei. Das bei Bodin hervorgehobene phasenversetzte Vorgehen des Teufels – mit sechs Jahren zum ersten Mal erschienen, mit zwölf Beischlaf – nimmt Harsdörffer zwar auf, den teuflisch-persuasiven Erfolg in der ersten Phase erklärt er aber weniger mit der einsetzenden Vernunft Magdalenas, sondern, im Gegenteil, mit ihrem »Kind«-Sein. Damit wird die spätere Äbtissin, stärker noch als bei Bodin, als reines Opfer ihrer ausgeweglosen Umstände dargestellt.

Zugleich bleibt durch diesen Eingriff die Vernunft Magdalenas – anders als bei Bodin – vom teuflischen Geist frei und kann (natürlich immer nur unter der Prämisse, dass die *salus aeterna* praktisch bereits verspielt ist) unabhängig von ihm eingesetzt werden. Diese Möglichkeit zur rationalen Handlungsweise eröffnet Harsdörffer Magdalena, indem er ihr zu einem sehr frühen Zeitpunkt, also noch vor der Erwähnung des teuflischen Beischlafs, einen »trefflichen Verstand« attestiert; ein Vermögen, das sie bei der dreißig Jahre später erfolgten Selbstanzeige wieder unter Beweis stellt. Magdalena handelt nämlich, wie Harsdörffer betont, in diesem Zusam-

<sup>43</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 608.

<sup>44</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 450: »Majol. Hundstagen. oder dieb. canicul.«

<sup>45</sup> Vgl. zu dieser Technik bei Harsdörffer und zu seinen (allerdings nur literarischen) Quellen im Allgemeinen, Weydt: *Nachahmung und Schöpfung*, S. 62 ff.

menhang nicht aus einem Affekt heraus, sondern folgt einem durchdachten Kalkül: Der Zeitpunkt ist überlegt gewählt (kurz vor einer drohenden Fremdanzeige); die Konsequenzen sind genau mit der ›Rechtslage‹ abgeglichen. Magdalena agiert »wol wissend / daß in dergleichen Fall Gnade eingewendet wird«.

»Wol wissend«; die erwähnte Fähigkeit zum Kalkül setzt Magdalena auch in ihrer sexuellen Verbindung zum Mohren-Teufel ein, die – der Begriff »vermählen«<sup>46</sup> deutet darauf hin – durchaus eheähnliche Züge besitzt. Man muss sich in diesem Zusammenhang vergegenwärtigen, dass die Erzählung mit der Gedankenfigur der Nonne als Braut Christi spielt. Wenn der Teufel mit Magdalena ein eheähnliches Verhältnis eingeht, dann hört er damit vorderhand Jesus Christus als ihren geistigen Ehemann. Doch noch mehr: Er parodiert mit seiner Eheschließung die Ehe-Parodie, die das »kloster gelubd« als solches bereits darstellt, noch einmal – und bringt damit zum Vorschein, was in ihr, laut Luther, immer schon angelegt ist. Der Reformator hatte nämlich in *Vom ehelichen Leben* mit Bezug auf 1. Tm. 4, 1–3 geargwöhnt, dass niemand Geringeres als der »teuffel« das priesterliche und klösterliche Zölibat erfunden habe, um mit ihm Gottes »gepott« und »eyngeplantztes werck«, nämlich die Aufforderung des »Wachset und mehret euch«, zu durchkreuzen und die »Pfaffen, Munch und Nonnen« zu »stummen sunden« oder lautstarker »hurerey« zu verführen.<sup>47</sup>

Wie sieht nun diese in ihren parodischen Elementen gedoppelte Beziehung zwischen Magdalena und dem Teufel im Einzelnen aus? Der Text spricht dezidiert von einem Ehekontrakt: Die Handlungen des Teufels, durch die Magdalena zur Heiligen avanciert, werden als eine Art »Heuratsgut[ ]« beschrieben.<sup>48</sup> Der Teufel gewährt Magdalena also nicht eine Gunst, wenn er sie zur Heiligen macht, sondern erfüllt lediglich seinen Teil eines anscheinend symmetrisch zu verstehenden Vertrags, dessen Gegenleistung seitens Magdalena die Gewährung des perennierenden Beischlafs darstellt.

Ein kurzer Exkurs zum Eheverständnis in der Frühen Neuzeit: Die Forschung lässt sich diesbezüglich vielleicht so auf den kleinsten gemeinsamen Teiler bringen, dass im 16. Jahrhundert – nicht zuletzt durch die Reformation und ihre Abwertung des Zölibats – die Institution Ehe, nicht aber die Rolle der Frau in ihr aufgewertet wird. Diese bleibt – Stichwort »Wachset und mehret euch« – auf ihre Funktion als Gebärende reduziert, ist weiterhin in das Haus als ihrem Wirkraum verbannt und ihrem Ehe-

<sup>46</sup> Alle Zitate: Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 607.

<sup>47</sup> Luther: *Vom ehelichen Leben*, S. 276–279.

<sup>48</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 607.

mann als lebendigem Gesetz<sup>49</sup> des kleinen Staates, den die Familie darstellt, untergeordnet.<sup>50</sup> Wenn Magdalena nun selbst – und nicht, wie es in ihrer Zeit üblich wäre, ein männlicher Vormund – einen Ehevertrag abschließt, dann liegt darin (wie gesagt immer im Rahmen der teuflischen Parodie) eine gewisse Transgression des Rechtes, dem Harsdörffers Protagonistin eigentlich unterstellt ist. Was Magdalena also mit dem Ehe-Kontrakt zugesprochen wird, ist paradoxerweise etwas, von dem sie dieser Vertrag eigentlich gerade ausschließen müsste: Öffentlichkeit.

Der Kontrakt sieht nämlich vor, dass Magdalena nicht nur gegenüber ihren Mitschwestern den Nimbus der Heiligkeit erhält, sondern sie zur »allerheiligste[n] Nonne in gantz Hispanien« befördert wird. Und der Harsdörffersche Teufel hält sich ohne Wenn und Aber an seinen Vertrag: Um sein Werk vorzubereiten, macht er Magdalena lange vor der dafür üblichen Zeit zur »Abbtessin«, kurze Zeit später zu einer »Prophetin«, deren Vorhersagen nationales Aufsehen erregen. Auch ihre anderen Epitheta als Heilige lassen sie weit über die Klostermauern bekannt werden: »sonderlich aber begaben sich solche Sachen [wie das Schweben in der Kirche] an hohen Festtagen / daß die Leute von ferne zuzulauffen pflegten. Die grossen Herren schrieben ihr zu / daß sie bey Gott für sie bitten möchte / und fragten sie auch in wichtigen Sachen zu raht«.

Harsdörffer ist die Symmetrie im Äquivalententausch des Ehekontraktes so wichtig, dass er ihn auch zeitlich zum Ausdruck bringt: »in deme« zu verstehen als: in der Zeit, in der »ihr der unreine Geist beywohnte / hat ein ander Teuffel in ihrer Gestalt / in der Kirchen betend sich sehen lassen«.<sup>51</sup> Dass der Teufel religiöse und sexuelle Inbrunst nicht ohne Witz gegeneinander ausspielt, ist alles andere als ein Zufall. Denn dass er ein »Aff deß Allmächtigen« ist und alle göttlichen Werke und Worte »in verkehrtem Verstand« wiederholt,<sup>52</sup> also parodiert, konnte Harsdörffer von Bodins Gegner Johann Weyer erfahren, der dem Teufel, wie gesagt, die Macht zur realen Veränderung der Schöpfung absprach und ihm so nur noch das »apffenspiel« des bzw. lediglich eine »zusetzung« zum »Göttlichen wort« zubilligte.<sup>53</sup>

Woher bezieht Harsdörffer nun das Material für seine Änderungen gegenüber Bodin? Um es vorweg zu sagen: Alle Differenzen gegenüber dem Bodin-Text lassen sich ausnahmslos durch das lateinische Cassio-

<sup>49</sup> Zur Theorie des lebendigen Gesetzes und zur Analogie von Hausvater und souveränem Staat, vgl. Agamben: *Ausnahmezustand*, S. 84 ff.; ders.: *Homo sacer*, S. 97 ff.

<sup>50</sup> Vgl. hierzu Becker-Cantarino: *Der lange Weg*, S. 37–46, und – mit einer relativierenden Einordnung in die Forschungslandschaft – Schnell: »Text und Geschlecht«.

<sup>51</sup> Alle Zitate, Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 607; Hvh. M. B.

<sup>52</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 436. Hvh. M. B.

<sup>53</sup> Weyer: *De praestigiis demonum*, S. 7v.; 12r.

doro-Referat in Maiolus' *Dies caniculares* erklären, während das Zeiller-Exemplum im deutschen Rosset nur einige Elemente abdeckt. Gehen wir in die Details: In beiden Texten, also bei Maiolus und bei Zeiller, ist wie bei Harsdörffer davon die Rede, dass Magdalena von »jhren Aeltern gar junger in das Closter S. Clarae gethan« (»in prima pueritia à parentibus obscuris [...] in coenobium D. Clarae detrusa«) wurde. In beiden Fällen wird, ebenfalls wie bei Harsdörffer (und anders als bei Bodin), Magdalenas »Jugent« (»ea aetas«) und nicht ihre einsetzende Vernunft in den Vordergrund gestellt, wenn es um ihre erste Beeinflussung durch den Teufel geht. Ebenso erwähnen beide (auch das findet sich bei Harsdörffer wieder) nicht nur, wie es bei Bodin hieß, die Verletzung der »Ehr« (»ad incestum sollicitatam«), sondern die »Ehe« zwischen Magdalena und dem Mohren-Teuffel (»fiunt sponsalia«; später ist von einem »coniugio« die Rede). Harsdörffers Betonung der Prophetie Magdalenas schließlich ist bei beiden, sogar ausführlicher als bei ihm selbst, erwähnt (»als wann es jhr ein Engel von Himmel verkündigt hätte«; »diuinitus sibi haec ab Angelo reuelata dictitans«), desgleichen die Tatsache, dass Magdalena erst durch die Hilfe des schwarzen Teufels »zur Abtissin erwöhlt« wurde (»peruenit [...] Abbatissae dignitatem«) und dass sich »hohe Potentaten durch schreiben sich jhrem Gebet befehlen thäten« (»vt Pontifices, Imperatores, Reges per literas eius sese precibus commendarent«).<sup>54</sup>

Und während bei Bodin Magdalena nach ihrem Entschluss, mit dem Teufel zu brechen, den direkten Weg zum Papst einschlägt, kommt sie bei Maiolus und Zeiller, genau wie bei Harsdörffer, nach ihrer Selbstanklage zuerst »in Verhaft«<sup>55</sup> bzw. ins »Gefängnis« (»carceri includitur«), wobei alle drei Autoren den Teufel trotz ihrer Abwesenheit sein Unwesen als »Gespenst[ ]« (»praestigiè«) in ihrer Gestalt treiben lassen. Logischerweise wird daher auch bei Maiolus und Zeiller die erwähnte Parodie der religiösen Inbrunst durch sexuelle wenn schon nicht, wie bei Harsdörffer, exponiert, dann doch zumindest angedeutet (»so verrichtete vnter deß«, gemeint ist die Zeit des Beischlafs, dem sich Magdalena und der Mohr hingeben, »deß Moren Diener der Magdalena Ampt, wußte sich gar artig zustellen / als wann es die Magdalena selber werde«; etwas detaillierter im Original: »quandocunque furtiuis voluptatibus fruerentur, Sponsi famulus [...] foris in templo & coenobio Magdalena larua assumpta, illius vultum, gestus, incessum, cantando, orando, comedendo exacte imitabatur«).<sup>56</sup>

<sup>54</sup> Alle lateinischen Zitate nach Maiolus: *Dies caniculares*, Bd. 2, S. 289f.; alle deutschen in Rosset/Zeiller: *Theatrum tragicum*, S. 42f.

<sup>55</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 607.

<sup>56</sup> Alle lateinischen Zitate nach Maiolus: *Dies caniculares*, Bd. 2, S. 289f.; alle deutschen in Rosset/Zeiller: *Theatrum tragicum*, S. 42f.

Bei Zeiller fehlen allerdings einige für Harsdörffer entscheidende Teile der Handlung, insbesondere alle Anzeichen der Heiligkeit außerhalb der Prophetie, also Details wie die fliegende Hostie, das Schweben in der Kirche etc.; beides Elemente, die sowohl (wie gesehen) Bodin als auch Maiolus berücksichtigen: »panis [...] quem Magdalena ministerio Angelorum acceptum, se in ore habere palam ostendebat« (»die Hostie, von der Magdalena öffentlich zeigte, dass sie sie, wie durch die Hilfe eines Engels empfangen, im Munde habe«); »ad tres & amplius cubitos in sublime efferebatur« (»bis zu drei und mehr Ellen in die Höhe getragen wurde«).<sup>57</sup> Der auch bei Harsdörffer hervorgehobene Papst findet sich hingegen weder bei Zeiller noch im lateinischen Original (wiewohl Maiolus und Zeiller Selbstanzeige und Begnadigung in das Jahr »1546« [Bodin hingegen: »M.D.XLV«] und damit tatsächlich in die Amtszeit von Paul III. verlegen),<sup>58</sup> sondern nur bei Bodin, dessen Text damit wie der des Maiolus für Harsdörffer als Quelle unverzichtbar wird.

Berücksichtigt man weiterhin, dass bei Harsdörffer Elemente zu finden sind, die weder bei Bodin noch bei Zeiller vorkommen, wohl aber bei Maiolus – z. B. die Tatsache, dass Magdalenas heilige Handlungen sich nur an »hohen Festtagen« (»in solenni pompa festorum dierum«) ereignen, desgleichen dass ihre Haare (als Zeichen ihrer Heiligkeit) »bis auf die Füße« wachsen und sie »viel Stunde« geweint hat (»imbre lachrymarum profuso, comam ad talos vsque repente enatam producebat«),<sup>59</sup> außerdem, dass Harsdörffer ungewöhnlicherweise das Wort »Tempel« verwendet (ein Tribut an den lateinischen Text, in dem von »templum« die Rede ist, was aber, wie Zeiller vorführt, natürlich richtigerweise mit »Kirche« übersetzt werden müsste) –,<sup>60</sup> dann lässt sich daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass das Cassiodoro-Referat bei Maiolus und der Bodin-Text, nicht aber die Zeiller-Version notwendig für Harsdörffers Magdalengeschichte sind. Und selbst wenn das *Theatrum tragicum* – also die deutsche Version der *Histoires tragiques* – auch eine konstitutive Rolle für »Die bestrafte Hexen« gespielt haben sollte (auszuschließen ist es nicht), dann hätte Harsdörffer immer noch nicht die eigentliche Novelle Rossets, sondern das von Zeiller hinzugefügte historische Exemplum verwendet, das zur Stützung des historischen Charakters der in dieser Hinsicht wackligen Novelle Rossets dient.

<sup>57</sup> Maiolus: *Dies caniculares*, Bd. 2, S. 290.

<sup>58</sup> Maiolus: *Dies caniculares*, Bd. 2, S. 290; Bodin, *Daemonomania* lt., S. 364 (die Jahresangabe fehlt in der dt. Übersetzung); alle deutschen Zitate in Rosset/Zeiller: *Theatrum tragicum*, S. 43.

<sup>59</sup> Harsdörffer: *Der grosse Schau-Platz*, S. 607; Maiolus: *Dies caniculares*, Bd. 2, S. 290.

<sup>60</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 607f.; Rosset/Zeiller: *Theatrum tragicum*, S. 43; Maiolus: *Dies caniculares*, Bd. 2, S. 290.

Wie man es auch dreht und wendet, Harsdörffer scheint in diesem Falle kein Interesse an den, gegen das Fabelhafte nicht resistenten, französischen Novellen zu haben, sondern lediglich an historischen Exempla, also Texten bzw. Textausschnitten, die innerhalb des Argumentationszusammenhangs der Hexen-Debatte des ausgehenden 16. Jahrhunderts stehen und sich anscheinend nicht in der Gefahr befinden, als fiktiv angesehen zu werden. Zu dieser Betonung der Historizität gehört eine, wie ich es behelfsmäßig nennen möchte, Metahistorizität, also der Anspruch, nicht nur Historien zu erzählen, sondern diese vollständig auf dem Boden seiner Vorgänger-Texte aufzubauen und nichts, aber auch gar nichts selbstständig hinzuzufügen; eine Absicherung der Überlieferung, die die Evidenz des Exempels noch einmal erhöht.

Die größte Manipulation, die Harsdörffer in dieser Hinsicht vornimmt, ist die Beschreibung der Verstandestätigkeit der Protagonistin. Während bei Zeiller steht, dass Magdalena »dadurch«, das heißt: durch ihren Umgang mit dem Teufel, »verständlich und gelehrt wurde«, und bei Maiolus ein kausales »cum« die Anwesenheit des Teufels mit Magdalenas Verstandestätigkeit verbindet (»Illa interim cum daemonem in colloquium singulis pene diebus admitteret, supra ætatem sapere [...] coepit«; »weil diese dem Dämon unterdessen beinahe täglich das Gespräch gestattete, erlangte sie eine über ihr Alter hinausgehende Verstandesleistung«),<sup>61</sup> schreibt Harsdörffer, wie gezeigt, Magdalena einen vom Teufel gerade unabhängigen Verstand zu. Eine kleine, aber feine Veränderung, deren Entdeckung folgendes Resümee nahe legt: Harsdörffers literarische Eigenleistung gegenüber seinen Vorbildern liegt, wenn man einmal von der Übersetzung absieht, in einer forcierten und kalkulierten Montage der Versatzteile und in einer internen Umstrukturierungen (wie z. B. der Verschiebung von kausalen Bezügen). Mit dieser Technik des minimalen Eingriffs in die Textoberfläche erzeugt Harsdörffer den im Vergleich zu den Vorgänger-Episoden subversiven Charakter seiner Erzählung, dem ich mich jetzt zuwenden möchte.

### 3. *Homo homini Diabolus*

Man könnte denken, dass Harsdörffer – da er sich vorsätzlich und markiert eines Exempels des größten Hexenjähgers des ausgehenden 16. Jahrhunderts bedient – selbst hexengläubig und wie Bodin der Ansicht sei, dass alle Frauen, die auch nur ansatzweise in Verdacht stehen, mit dem Teufel

<sup>61</sup> Rosset/Zeiller: *Theatrum tragicum*, S. 42; Maiolus: *Dies caniculares*, Bd. 2, S. 289. Hvh. M. B.

im (Ehe-)Bunde zu sein, auf den Scheiterhaufen gehörten. Folgerichtig müsste man auch annehmen, dass für ihn Autoren wie der Bodin-Gegner Johann Weyer und seine Nachfolger ein rotes Tuch im Steinbruch der Geschichten darstellen.

Aber dem ist interessanterweise nicht so. Harsdörffer liebäugelt – z. B. in Geschichte 126: »Die Menschen Wölffe« – ganz offensichtlich auch mit der Gegenseite, d. h. mit Weyers Theorie, dass dem Teufel alle realen Veränderungen in der Schöpfung verwehrt seien und ihm lediglich die imaginäre Wiederholung dieser Veränderung in den »augen der Seelen vnd des leibs« der Menschen bei gleichzeitiger Absence aller sinnlichen Empfindung (»liggen ohne einich empfindtnus / gleich wie todten«)<sup>62</sup> übrig bleibe. In Harsdörffers Worten:

Viel glaublicher [als eine reale Veränderung] ist / daß der Tausendkünstler der Satan / den seinen einen blauen Dunst für die Augen mache / ihnen traumend einbilde / daß sie dieses und jenes verrichten / da sie doch an ihrem Ort liegend verbleiben / und als todt / unbeweglich schlafen.<sup>63</sup>

Doch Harsdörffers Interesse erschöpft sich, was die Seite der Hexen-Verteidiger angeht, nicht mit Weyer, sondern erstreckt sich auch auf Autoren, die sich in der Folgezeit seiner Argumente bedienen. Wie oben erwähnt, stellt die Geschichte der Magdalena aus Cordoba nur den zweiten Teil der Erzählung Nr. 169, »Die bestrafte Hexen«, dar, während der erste sich einer Hexe aus Brügge widmet, die lange Zeit der Folter trotz, bis die Gerichtsbarkeit dahinter kommt, dass sie sich mithilfe angeblich teuflischer Zettel in den Achsel- und Schamhaaren gegen die Schmerzen wappnet. Leider kann ich hier nicht die ebenso vielschichtige Genese dieser Geschichte in der europäischen Exempel-Literatur rekonstruieren. Es seien nur wenige Beobachtungen angeführt, die in diesem Zusammenhang von Interesse sind.

Die Klammer, die Harsdörffer um die beiden gleichgewichteten Geschichten legt, ist die der weiblichen Öffentlichkeit durch den Anschein der Heiligkeit. Auch die »Matrona« aus »Brüg« ist nämlich (wie Magdalena) weit über ihre Heimatstadt hinaus bekannt, ja wird vom »Volk [...] fast für eine Heilige« gehalten, da sie spektakuläre medizinisch-spirituelle Heilerfolge vorzuweisen hat. Harsdörffer scheint betonen zu wollen, dass »heilig« und »teuflisch« – eigentlich diametral von einander getrennte Eigenschaften – in der Hexenliteratur leicht ineinander verkehrt werden können.

Diese deutliche Analogie zwischen den Teilgeschichten wird allerdings von einer spiegelbildliche Verkehrung begleitet: Im Gegensatz zu Magdalenas Schicksal geht die Geschichte der Matrone aus Brügge schlecht aus.

<sup>62</sup> Weyer: *De praestigiis demonum*, S. 51v–52r.

<sup>63</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 434.

Während sie nach ihrem ersten Prozess (inklusive peinlicher Befragung) nur »deß Landes verwiesen« wird, lässt sie der »Bannrichter« des zweiten Prozesses, in den sie aufgrund der Wiederholung ihrer Heilpraxis an einem anderen Ort verstrickt ist, wie es lakonisch am Ende heißt, »lebendig verbrennen«. <sup>64</sup> In diesem Fall übernimmt Harsdörffer, wie er ausdrücklich vermerkt, die Geschichte nicht von einem Hexenjäger à la Bodin, sondern von einem Autor aus der Weyer-Tradition: Johann Georg Gödelmann, dem Verfasser des (damals) bekannten *Tractatus de magis, veneficis et lamiis*, <sup>65</sup> der bei scheinbarer Anerkennung von Hexenverbrechen deren Bestrafung zu verhindern trachtet (und sich dabei vorsichtig der Argumente Weyers bedient). Gödelmann wiederum zieht das Exemplum aus der *Praxis rerum criminalium* des (damals ebenfalls bekannten) Juristen Josse Damhouder, der den Fall als Mitglied des Brügger Gerichts selbst miterlebt haben will. <sup>66</sup>

Daraus erhellt: Auch was die (in beiden Fällen hervorgehobene) Textgenese anbelangt, findet der Leser eine spiegelbildliche Anordnung vor, die in diesem Falle einer gewissen Ironie nicht entbehrt. Aus der Perspektive eines fanatischen Hexenjägers wird die Geschichte des Freispruchs einer durch Indizien und Selbstaussage eigentlich überführten Hexe erzählt, während der Bericht der Hinrichtung einer Frau aufgrund eines Fundes von Zetteln in den Achsel- und Schamhaaren aus der Feder eines Gegners der Hexenverfolgung stammt. Genau hier liegt auch die Erklärung verborgen, warum sich Harsdörffer mit seinen Hexen-Erzählungen einerseits dezidiert aus dem semi-historischen Raum der Novellistik löst und den in Bezug auf ihre Historizität abgesicherten Exempla zuwendet, andererseits aber sich in der realen Debatte über die Hexenverfolgung selbst vollkommen indifferent zeigt (also sowohl Exempla aus Texten, die sich affirmativ, als auch aus solchen, die sich kritisch zur Hexenverfolgung äußern, entnimmt): Er möchte, so meine These, eine Art von Metakommentar zur Hexenverfolgung, genauer: zur Argumentationsweise in der dazu gehörigen Literatur abgeben.

Mit Blick auf die Textgattung könnte man sagen, dass Harsdörffer die Exempla der Hexenjäger und Hexenverteidiger zu ihrem Ursprung zurück führt, d. h. dass er mit seinen Teufels- und Hexen-Mordgeschichten – zumindest auf den ersten Blick – die weitgehend argumentfreie, lediglich topisch geordnete Exempel-Sammlung wiederherstellt, aus denen die Beispiele

<sup>64</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 604 ff.

<sup>65</sup> Gödelmann: *Von Zäuberern / Hexen vnd Vnholden*, S. 415 ff. (III. X, 38).

<sup>66</sup> Damhouder: *Praxis rerum criminalium [...] Editio ultima*, S. 114–120, auch in ders.: *Praxis rerum criminalium. Opus absolutissimum*, S. 56–58.

ursprünglich stammen. <sup>67</sup> Er ahmt also – und das ist das Ungewöhnliche an seinem Verfahren – die in ihrer Historizität unverdächtigen Exempel-Sammlungen wie Hondorffs *Promptuarium* oder die *Specula exemplorum* nach und bedient sich auch nur deren Mittel. Dass Harsdörffer in diesem Zusammenhang moralisch und didaktisch argumentiert, wie in der Forschung immer wieder hervorgehoben wird, <sup>68</sup> widerspricht dieser These nicht. Auch die Promptuarien geben bereits eine moraldidaktische Eingliederung vor, ihre Exempel sind in den meisten Fällen entsprechend vorstrukturiert. <sup>69</sup>

Von den genannten Exempel-Sammlungen unterscheiden sich Harsdörffers Teufels- und Hexen-Mordgeschichten jedoch auf den zweiten Blick durch ihr – mittels Quellenverweisen zur Schau getragenes – genealogisches Gedächtnis an ihre funktionale Verwendung in der Hexen-Debatte. Durch diesen Verweis auf die ehemalige Anwendung führt Harsdörffer den argumentativen Anspruch der Theoretiker dieser Debatte – wie gesagt wird mit den Exempla seit der Antike die Funktion eines induktiven Beweises beansprucht – ad absurdum. Wenn Hexenjäger mit Exempla argumentieren, in denen ein Freispruch im Mittelpunkt steht, Hexenverteidiger hingegen Beispiele anführen, in denen Todesurteile proklamiert werden, dann scheint an der exemplarischen Beweisführung als solcher – also egal auf welcher Seite – irgend etwas nicht zu stimmen.

Meiner Ansicht nach ist es Harsdörffer mit dem Aufweis der Absurdität des exemplarischen Beweises allerdings weniger darum zu tun, die Diskutanten der Hexendebatte zu brandmarken, denn auf eine Besonderheit historischer Exempla – und zwar unabhängig von der Hexendebatte – hinzuweisen. Mit seiner Exempel-Sammlung will Harsdörffer vielmehr die narrative Eigendynamik des rhetorischen Beispiels aufzeigen, das sich niemals vollständig von dem argumentativen Beweisziel, in das es eingespannt wird, in Besitz nehmen lässt. <sup>70</sup> Noch mehr: Harsdörffers Ziel ist es, das der ursprünglichen Argumentation Widersinnige und Widersprüchliche im Exemplum zu inszenieren – und zwar so sehr, bis dieses in sein Gegenteil verkehrt ist. Und das – wie ich anhand der Magdalenen-Geschichte her-

<sup>67</sup> Die Rede ist nicht von Sammlungen von fabelhaften (also als fiktiv verstandenen) Exempelsammlungen wie dem *Pañcatantra*, den *Sieben weisen Meistern* und dem *Dekameron*, auch nicht von Exempelsammlungen, die einen Anspruch auf Historizität erheben und ihn zugleich explizit selbst unterlaufen, wie es bei den französischen Novellisten der Fall ist. Vgl. zu den fiktiven Exempel-Sammlungen den instruktiven Aufsatz von Haug: »Exempelsammlungen«.

<sup>68</sup> Vgl. hierzu Meid: »Barocknovellen?«.

<sup>69</sup> Vgl. hierzu Klein: »Exemplum«, S. 66.

<sup>70</sup> Vgl. zur Spannung von Narratio und beispielhafter Funktion des Exempels Haug: »Exempelsammlungen«, S. 266.

vorzuheben versucht habe – ohne die Gattung des historischen Exempels zu verlassen, also ohne auch nur ein einziges Element der Handlung selbst zu erfinden.

Dass die Aktivierung der inversen Eigendynamik des Exemplarischen am Beispiel des Teufels und seiner Helfershelferinnen vorgenommen wird, halte ich für nichts weniger als einen Zufall. Wenn Harsdörffer den narrativen Eigen- und argumentativen Widersinn der Exempla gegenüber der ursprünglichen Argumentation performativ deutlich werden lässt, dann arbeitet er nicht anders als der Teufel selbst, der, wie oben für ihn und Weyer herausgearbeitet, ebenfalls danach trachtet, sich »etliche[ ] Wort aus der H. Schrift« anzueignen, um sie »in verkehrtem Verstand« wiederzugeben.<sup>71</sup> Denn beiden, dem Teufel wie dem Exempel-Sammler und -Inszenator Harsdörffer, scheint es nicht gegeben, vielleicht auch nicht daran gelegen zu sein, ein Buch neu schreiben, sondern vorhandene Geschichten im »nach äffen« mit einem unbemerkten »zusatz« zu versehen,<sup>72</sup> der den ursprünglichen Sinn invertiert. Und für diese im ursprünglichen Sinne parodistische Arbeit kaprizieren sich Teufel und Harsdörffer darauf, *praestigiæ* oder teuflische Gaukelbilder im Leser zu evozieren, die durch ihre phantastische Eigendynamik subversiv gegenüber den ursprünglichen und unveränderlichen Worten wirken.

Dass der Teufel den Menschen gelehrt hat, den »Aff deß Allmächtigen« zu spielen,<sup>73</sup> birgt jedoch für ihn selbst eine nicht zu unterschätzende Gefahr: Denn wenn der Text die (ohne schon depotenzierten) Funktionen wahrnimmt, die eigentlich dem Teufel zukommen – wo bleibt dann seine eigene Daseinsberechtigung? Dieser diabolischen Existenzangst leistet der Text auch auf andere Art Vorschub. Bodin und Weyer sind sich ja in einem Punkt einig: Egal, was der Teufel hervorbringen oder nicht hervorbringen im Stande ist, es gibt ihn als Person bzw. Personengruppe. Bei Harsdörffer kann man sich in diesem Punkt nicht mehr sicher sein: Vielleicht ist ja sein offensives und wiederholtes Beharren auf Historizität und Metahistorizität ebenfalls eine parodische Strategie, um das eigentliche und einzige fabulöse Element dieser ganzen Geschichten freizulegen: den leibhaftigen Teufel. Vielleicht ist ja »der Meister« der »Mordspiele«<sup>74</sup> – und damit wüsste sich Harsdörffer mit der zeitgenössischen protestantischen Debatte über den Teufel einig<sup>75</sup> – nichts anderes als eine im wahrsten Sinne des Wortes figurative Beschreibung des allgemeinen Bösen in jedem Men-

<sup>71</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 436.

<sup>72</sup> Weyer: *De praestigiis demonum*, S. 52v.; 12r.

<sup>73</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 436.

<sup>74</sup> Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz*, S. 3v.

<sup>75</sup> Vgl. hierzu Bergengruen: *Nachfolge Christi – Nachahmung der Natur*, S. 239ff.

schen, so dass die Exempla auf die von Grimmelshausen und Moscherosch augenzwinkernd formulierte Erkenntnis hinausliefen, dass »je ein Mensch des anderen Teuffel« sei:<sup>76</sup> »Homo homini Diabolus«.<sup>77</sup>

#### Literatur:

- Agamben, Giorgio: *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben (Homo sacer I)* (1995), übers. v. Hubert Thüring, Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 2002
- Agamben, Giorgio: *Ausnahmestand (Homo sacer II.1)* (2003), übers. v. Ulrich Müller-Schöll, Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 2004
- Alsheimer, Rainer: *Das Magnum Speculum Exemplorum als Ausgangspunkt populärer Erzähltraditionen. Studien zu seiner Wirkungsgeschichte in Polen und Rußland*, Frankfurt a. M., Bern (Lang) 1971
- Aristoteles: *Werke in deutscher Übersetzung*, hg. v. Ernst Grumach/Hellmut Flashar, Berlin (Akademie) 1958 ff.
- Aurelius Augustinus: *De civitate dei/Der Gottesstaat* (lt.-dt.), übers. v. Carl J. Perl, 2 Bde., Paderborn (Schöningh) 1979
- Becker-Cantarino, Barbara: *Der lange Weg zur Mündigkeit. Frau und Literatur (1500–1800)*, Stuttgart (Metzler) 1987
- Bergengruen, Maximilian: »Macht der Phantasie/Gewalt im Staat. Zur diskursiven Verdopplung des Teufels in Grimmelshausens ›Simplicissimus‹«, in: *Simpliciana* 26 (2004), S. 141–162
- Bergengruen, Maximilian: *Nachfolge Christi – Nachahmung der Natur. Himmlische und natürliche Magie bei Paracelsus, im Paracelsismus und in der Barockliteratur (Scheffler, Zesen, Grimmelshausen)*, Hamburg (Meiner) 2007
- Bodin, Jean: *De magorum daemonomania, seu detestando laminarum ac magorum cum Satana commercio [...]*, Frankfurt a. M. (Basse) 1590
- Bodin, Jean: *De magorum daemonomania. Vom Aufgelaßnen Wütigen Teuffelsheer [...]*, übers. v. Johann Fischart, Straßburg (Jobin) 1586
- Bodin, Jean: *Les six livres de la république*, hg. v. Gérard Mairet, Paris (Librairie Générale Française) 1993
- Bodin, Jean: *Über den Staat*, hg., übers. [und gekürzt] v. Gottfried Niedhart, Stuttgart (Reclam) 1976
- Breuer, Ingo: »Tragische Topographien. Zur deutschen Novellistik des 17. Jahrhunderts im europäischen Kontext (Camus, Harsdörffer, Rosset, Zeiller)«, in: Hartmut Böhme (Hg.): *Topographie der Literatur. Deutsche Literatur im transnationalen Kontext* (DFG-Symposium 2004), Stuttgart (Metzler) 2006, S. 264–290
- Brückner Wolfgang: »Exempelsammlungen (II)«, in: *Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung*, hg. v. Kurt Ranke u. a., Berlin (de Gruyter) 1977–1996, Bd. 4, Sp. 604–626
- Camus, Jean-Pierre: *L'amphithéâtre sanglant*, hg. v. Stéphan Ferrari, Paris (Champion) 2001
- Damhouder, Josse: *Praxis rerum criminalium [...]. Editio ultima*, Köln (Gymnicus) 1591
- Damhouder, Josse: *Praxis rerum criminalium. Opus absolutissimum*, Antwerpen (Beller) 1616
- Daxelmüller, Christoph: »Exempelsammlungen«, in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, hg. v. Gert Ueding, Tübingen (Niemeyer) 1992 ff., Bd. 3, S. 55–59
- Daxelmüller, Christoph: »Exemplum«, in: *Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung*, hg. v. Kurt Ranke u. a., Berlin (de Gruyter) 1977–1996, Bd. 4, Sp. 627–649
- Delrio, Martinus: *Disquisitionum magicarum libri sex [...]*, Mainz (Albinus) 1612
- Dicke, Gerd: »Exempel«, in: *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*, hg. v. Klaus Weimar u. a., Berlin (de Gruyter) 1997–2003, Bd. 1, S. 534–537
- Dinzelbacher, Peter: *Heilige oder Hexen? Schicksale auffälliger Frauen im Mittelalter und Früher Neuzeit*, München, Zürich (Artemis & Winkler) 1995
- Gemert, Guillaume van: »Geschichte und Geschichten. Zum didaktischen Moment in Harsdörffers ›Schauplätzen‹«, in: Italo Michele Battafarano (Hg.): *Georg Philipp Harsdörffer. Ein deutscher Dichter und europäischer Gelehrter*, Frankfurt a. M. u. a. (Lang) 1991, S. 313–331
- Gödelmann, Georg: *Von Zäuberern / Hexen und Vnholden / Warhaftiger und Wolgegründter Bericht [...]*, übers. v. Georg Nigrinus, Frankfurt a. M. (Basse) 1606.

<sup>76</sup> Grimmelshausen: *Verkehrte Welt, Werke*, Bd. 2, S. 421.

<sup>77</sup> Moscherosch: *Gesichte Philanders von Sittewald*, S. 28. Vgl. hierzu auch Vf.: »Macht der Phantasie«.

- Grimmelshausen, Hans Jacob Christoffel von: *Werke*, hg. v. Dieter Breuer, 3 Bde., Frankfurt a. M. (Deutscher Klassiker Verlag) 1989–1997
- Harsdörffer, Georg Philipp: *Der Grosse Schau-Platz jämmerlicher Mord-Geschichte*, Hildesheim, New York (Olms) 1974 (=ND der Ausgabe Hamburg 1656)
- Harsdörffer, Georg Philipp: *Poetischer Trichter*, Darmstadt (WBG) 1969 (= ND der Ausgabe Nürnberg 1648–1653)
- Haug, Walter: »Exempelsammlungen im narrativen Rahmen: Vom ›Pañcatantra‹ zum ›Dekameron‹«, in: ders./Burghart Wachinger (Hg.): *Exempel und Exempelsammlungen*, Tübingen (Niemeyer) 1991, S. 264–288
- Hondorff, Andreas: *Theatrum historicum, sive promptuarium illustrium exemplorum* [...], Frankfurt a. M. (Ruland, Bringer) 1616 (ED 1568)
- Klein, Josef: »Exemplum«, in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, hg. v. Gert Ueding, Tübingen (Niemeyer) 1992 ff., Bd. 3, Sp. 60–70
- Luther, Martin: »Vom ehelichen Leben« (1522), in: ders.: *Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe)*, Weimar (Böhlau) 1883 ff., Bd. 10.2, S. 275–304
- Maiolus, Simon: *Dies caniculares*, 3 Bde., Mainz u. a. (Schönwetter) 1607–1609
- Maier, Johann: *Magnum speculum exemplorum*, Douai (Beller) 1618
- Matuszak, Juliane: *Das ›Speculum exemplorum‹ als Quelle volkstümlicher Glaubensvorstellungen des Spätmittelalters*, Siegburg (Schmidt) 1967
- Meid, Volker: »Barocknovellen? Zu Harsdörffers moralischen Geschichten«, in: *Euphorion* 62 (1968), S. 72–76
- Moos, Peter von: »Das argumentative Exemplum und die ›wächserne Nase‹ der Autorität im Mittelalter«, in: Johan Aerts/Martin Gosman (Hg.): *Exemplum et similitudo. Alexander the Great and other heroes as points of reference in medieval literature*, Groningen (Forsten) 1988, S. 55–84
- Moos, Peter von: *Geschichte als Topik. Das rhetorische Exemplum von der Antike zur Neuzeit und die ›historiae‹ im ›Policraticus‹ Johanns von Salisbury*, Hildesheim u. a. (Olms) 1988
- Moscherosch, Hans Michael: *Gesichte Philanders von Sittewald*, hg. v. Felix Bobertag, Berlin, Stuttgart (Spemann) o. J. [1883] (*Deutsche National-Litteratur*, Bd. 32)
- Rehmann, Ernst Heinrich: »Die protestantischen Exempelsammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts«, in: Wolfgang Brückner (Hg.): *Volkszerählung und Reformation*, Berlin (Schmidt) 1974, S. 579–645
- Rosset, François de: *Les histoires tragiques de nostre temps*, Lyon (Savine) 1623
- Rosset, François de: *Theatrum tragicum oder Wunderlich und Traurige Geschichten*, übers. v. Martin Zeiller, Tübingen (Brunn) 1628
- Schade, Heidemarie: »Hondorffs Promptuarium Exemplorum«, in: Wolfgang Brückner (Hg.): *Volkszerählung und Reformation*, Berlin (Schmidt) 1974, S. 647–703
- Schade, Heidemarie: *Das Promptuarium Exemplorum des Andreas Hondorff. Volkskundliche Studien zum protestantischen Predigtext im 16. Jahrhundert*, Frankfurt 1965 (masch. Diss.)
- Schnell, Rüdiger: »Text und Geschlecht. Eine Einführung«, in: ders.: *Text und Geschlecht. Mann und Frau in Eheschriften der frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1997, S. 9–46
- Torquemada, Antonius de: *Hexamereon Oder Sechs Tage-Zeiten / oder vielmehr Sechs-Tägiges Gespräch* [...], übers. v. dem Fütternden [d. i. Hermann IV. von Hessen-Rotenburg], Kassel (Köhler) 1652
- Wachinger, Burghart: »Der Dekalog als Ordnungsschema für Exempelsammlungen«, in: ders./Walter Haug (Hg.): *Exempel und Exempelsammlungen*, Tübingen (Niemeyer) 1991, S. 239–262
- Weydt, Günther: *Nachahmung und Schöpfung im Barock. Studien um Grimmelshausen*, Bern, München (Franke) 1968
- Weyer, Johann: *De praestigii demonum. Von ihrem ursprung / underscheid / vermögenheit / vnd rechtmeßiger straaft / auch der beleidigten ordenlicher hilff / sechs Bücher*, übers. v. dems., Amsterdam (Bonset) 1967 (=ND der Ausgabe 1578)
- Zeller, Rosemarie: »Grimmelshausens ›Keuscher Joseph‹, ›Dietwalt und Amelinde‹ und ›Proxymus und Lympida‹ im Kontext zeitgenössischer Romantheorie«, in: *Simpliciana* 15 (1993), S. 173–192
- Zeller, Rosemarie: »Harsdörffers ›Mordgeschichten‹ in der Tradition der ›Histoires tragiques‹«, in: Hans-Joachim Jakob/Hermann Korte (Hg.): *Harsdörffer-Studien. Mit einer Bibliografie der Forschungsliteratur von 1847 bis 2005*, Frankfurt a. M. u. a. (Lang) 2006, S. 177–194.

## Beispielgeschichten in den jesuitischen *Litterae Annae*. Überlegungen zur Gestaltung und Funktion einer vernachlässigten Literaturgattung

MARKUS FRIEDRICH

Die Jesuiten zeigten in der Frühen Neuzeit eine hohe Wertschätzung für das *exemplum*.<sup>1</sup> Auch wenn ein *exemplum*, so etwa Robert Bellarmin, »nicht genügt, um den Intellekt zu überzeugen, so ist es doch passender und wirksamer, um den Willen anzuregen und zu entflammen, Gott gefällige Werke zu tun«. Ein politischer Nutzen des *exemplum* bei der Beherrschung des Volkes durch den Herrscher komme hinzu. Die Vorbilder der Heiligen, so der Kardinal weiter, seien wie ein Pfad, der uns – Spuren im sonst orientierungslosen Sand gleich – den rechten Weg weisen könne.<sup>2</sup> Ganz ähnlich äußerte sich auch der Jesuit Carlo Gregorio Rosignoli, der ebenfalls den *exempla* eine besondere Rolle zuwies und sie für wirkmächtiger hielt als manche Predigt.<sup>3</sup> Und ein Text aus Süddeutschland, wohl aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, belegt aufschlussreich die zentrale Position der *exempla* in der jesuitischen Laienkatechese.<sup>4</sup> In Salamanca habe man die Vesper durch einige öffentliche Beispielerzählungen seitens der Jesuiten abgerundet. Der Zulauf sei bald ungeheuer angewachsen und die Praxis habe sich außerdem schnell auf das ganze Land und die spanischen Überseegebiete ausgeweitet. Selbst eine Vielzahl an Predigten könnte nicht den gleichen Erfolg hervorbringen, den die *exempla* hätten – eine Beobachtung, die an Rosignoli erinnert. Vom »affektpsychologischen ›Mehrwert‹« der *exempla* waren auch die Jesuiten überzeugt.<sup>5</sup> Überhaupt thematisiert der

<sup>1</sup> Als begriffs- und forschungsgeschichtlicher Überblick ist nützlich Schürer: »Beispiel im Begriff«. Vgl. a. die entsprechenden Passagen bei Schürer: *Erzählte Institution*, S. 51–101.

<sup>2</sup> Robert Bellarmin: *Dell'uffizio del Principe Cristiano*, Siena 1620, S. 12: »meno sufficiente per ammettere l'intelligenza del Lettore, si ritrova nondimento più atto, et efficace per eccitare, et infiammare la volontà a fare opere grate a Dio, et utilissime per reggere i popoli, et finalmente procacciare all'istessi Principi l'eterna salute.« Vgl. ebd., S. 193: Die Beispiele »sono come vestigij impressi nella rena, i quali ci fanno sicuramente strada per il deserto di questa vita alla terra di promissione; se ciascuno camina per quelli vigilantemente, cioè se legge attentamente, et in mita dette vite.« Beide Stellen zitiert nach Catto: »La direzione«, S. 248 Anm. 6.

<sup>3</sup> Vgl. von Hinten: »Rosignoli«, S. 71 mit schlagendem Zitat.

<sup>4</sup> Bayerische Staatsbibliothek München clm 24076, fol. 216r–217r. Der lateinische Wortlaut und seine deutsche Übersetzung folgen im Anschluss an diesen Beitrag.

<sup>5</sup> Vgl. Schürer: »Beispiel im Begriff«, S. 219, 225, 236.